

DigiBauG Bauportal Hessen

Benutzer-FAQ

Dokument-Informationen

Verantwortlich:	PL
Freigabe durch:	PL, Peter Nonn
Version:	02.14_Lang
Status:	Freigegeben
Klassifizierung:	öffentlich



Überblick

Kapitel „Allgemeines“	4
Änderungshistorie	4
Hinweise zum Dokument	4
Für wen ist das Dokument geschrieben?	4
Thema „Schematischer Ablauf - Bauantrag“	5
Thema „Zusammenarbeit von Beteiligten am Antrag“	6
Frage: Welche Rollen gibt es im Bauportal Hessen?	6
Frage: Was ist als Bauherrschaft in der Zusammenarbeit mit dem Entwurfsverfasser zu beachten?	7
Frage: Wir sind eine Bauherrngemeinschaft - können alle Personen auf dem Portal arbeiten?	7
Frage: Als Bauherrschaft wurde ich vom Entwurfsverfasser zur Zusammenarbeit eingeladen - was muss ich tun?	8
Frage: Als Entwurfsverfasser liegt mir eine Vollmacht der Bauherrschaft vor. Welche Funktion muss ich bei der Antragstellung auswählen?	9
Frage: Ich habe die Funktion „Entwurfsverfasser“ gewählt, habe aber auch eine Vollmacht der Bauherrschaft - kann ich meine Funktion ändern?	9
Frage: Wie funktioniert die Zusammenarbeit zwischen Entwurfsverfasser und Bauherrschaft?	9
Frage: Wie kann ich weitere Personen zum Vorgang einladen?	10
Frage: Wie geht es nach der Übermittlung des Antrags an die Bauaufsichtsbehörde weiter?	11
Frage: Wie geht es nach dem Eingang des Bescheides weiter?	11
Thema „Baubegleitende Prozesse, Bauzustandsanzeigen“	12
Frage: Wie wird die Bauleitung bestimmt?	12
Frage: Wie kann der Entwurfsverfasser die Bauleitung übernehmen?	12
Frage: Wie kann die Bauherrschaft die Bauleitung übernehmen?	13
Frage: Kann ich als Assistent der Bauleitung auf dem Portal mitarbeiten?	13
Thema „Technische und funktionale Fragen aus dem Support“	14
Frage: Welche Regeln gelten für ein Passwort?	14
Frage: Was bedeutet die Regel „darf keine 3 aufeinanderfolgenden Zeichen aus Ihren Benutzerdaten enthalten“?	14
Frage: Warum erhalte ich Warnmeldungen im Bauportal, obwohl ich keine Daten verändert habe?	15
Frage: Kann ich mehrere Bauherren im Bauantrag angeben?	15
Frage: Können Änderungen am Antrag einer Person zugeordnet werden?	15
Frage: Was sind die technischen Anforderungen an Bauvorlagen (Dokumente), die der Baubehörde übermittelt werden sollen?	16
Frage: In der Dokumentenübersicht kann ich keine Dokumente hochladen. Was muss ich tun?	16
Frage: Ich finde mein Flurstück nicht - was ist zu tun?	17
Frage: Zum Flurstück fehlt die Adresse - was ist zu tun?	17
Frage: Wie gebe ich einen Hausnummernbereich an?	17

Frage: Ich erhalte die Meldung, dass die Akte durch einen anderen Benutzer gesperrt ist - was kann ich tun?.....	18
Frage: Die Akte ist durch einen anderen Benutzer gesperrt, obwohl dieser den Antrag bereits verlassen hat - was kann ich tun?	18
Frage: Kann ich Bauvorlagen (Dokumente) aus einem Antrag in einen anderen Antrag übertragen?	18
Frage: Warum ist mein Antrag nicht sichtbar?	19
Frage: Warum kann ich als Entwurfsverfasser meine Bestätigung nicht abgeben?.....	20
Thema „Registrierung im Bauportal Hessen“	21
Frage: Warum muss ich mich auf dem Bauportal Hessen registrieren?	21
Frage: Wer muss sich im Bauportal Hessen registrieren?	21
Frage: Welche Rollen gibt es im Bauportal Hessen?	21
Thema „Registrierung von Privatpersonen“	22
Frage: Welche Informationen und Dokumente sind für die Registrierung von Privatpersonen erforderlich?	22
Thema „Registrierung von Organisationen und deren Mitarbeitenden“	23
Frage: Wie registriere ich eine Organisation?	23
Frage: Wie werden weitere Mitarbeiter in der Organisation registriert?	23
Frage: Eine Person hat die Organisation verlassen - was ist zu tun?	24
Frage: Welche Berechtigungen haben registrierte Mitarbeiter einer Organisation?.....	24
Frage: Eingeschränkter Zugriff - welche Berechtigungen haben registrierte Mitarbeiter einer Organisation, die nicht zum Vorgang eingeladen sind?	24
Frage: Warum kann ich Vorgänge von Personen aus meiner Organisation nicht sehen?	24

Kapitel „Allgemeines“

Dieses Kapitel bietet einen Überblick zur Entstehung und Pflege des Dokuments. Es enthält die Änderungshistorie, Hinweise zur Nutzung und beschreibt die Zielgruppe, für die dieses Dokument verfasst wurde.

Änderungshistorie

V00.01 20.08.2024	Initialisierung Dokument ✓ Übertrag der fachlich relevanten Artefakte aus dem Projekt-Wiki	P. Nonn, G. Pingaro
V00.02 21.08.2024	✓ Korrekturen ✓ Hinweise zum Dokument ✓ Aufnahme weitere Begriffe ✓ Anlagen zum Antrag können in der Dokumentenübersicht nicht hochgeladen werden ✓ Der Entwurfsverfasser ist auch Bevollmächtigter der Bauherrschaft ✓ Fehlende Flurdaten	P. Nonn, G. Pingaro
V00.03 23.08.2024	✓ So funktioniert die Zusammenarbeit zwischen Entwurfsverfasser und Bauherr im Bauportal Hessen	P. Nonn, G. Pingaro
V00.03 23.08.2024	✓ Umstellung auf Frage/ Antworten	P. Nonn, G. Pingaro
V00.04 12.09.2024	✓ Fehlerkorrekturen	P. Nonn, G. Pingaro
V00.05 31.10.2025	✓ Weitere Fragen	P. Nonn
V00.06 04.11.2024	✓ Weitere Fragen und Fehlerkorrekturen	P. Nonn
V00.07 10.02.2025	✓ Weitere Fragen und Fehlerkorrekturen	P. Nonn
V00.08 04.03.2025	✓ Reihenfolge angepasst, weitere Fragen und Fehlerkorrekturen	P. Nonn
V00.09 10.03.2025	✓ Neues Thema „Ich bin ein Bauherr“	P. Nonn
V00.10 13.06.2025	✓ Überarbeitung Gliederung	I. Heimbuchner
V01.00 16.06.2025	✓ Durchsicht	P. Nonn, I. Heimbuchner
V01.01 01.07.2025	✓ Neustrukturierung und Lektorat	P. Nonn, I. Heimbuchner
V01.02. 30.07.2025	✓ Ergänzung Baufortschritt	P. Nonn
V01.03. 07.08.2025	✓ Finalisierung	P. Nonn, I. Heimbuchner
V02.00 12.08.2025	✓ Finale Freigabe	P. Nonn
V02.11 20.04.2026	✓ Ergänzung um Kurzfassung	R. Haberl
V02.14 03.06.2026	✓ Konsolidierung Kurz-/Langversion	R. Haberl

Hinweise zum Dokument

In diesem Dokument wird die **männliche** Form verwendet. Sie **bezieht** sich jedoch auf **alle Personen, unabhängig** von ihrem **Geschlecht oder Ihrer persönlichen Befindlichkeiten**. Alle Bezeichnungen gelten **gleichermaßen** für **weibliche, männliche** und **nicht-binäre Personen**.

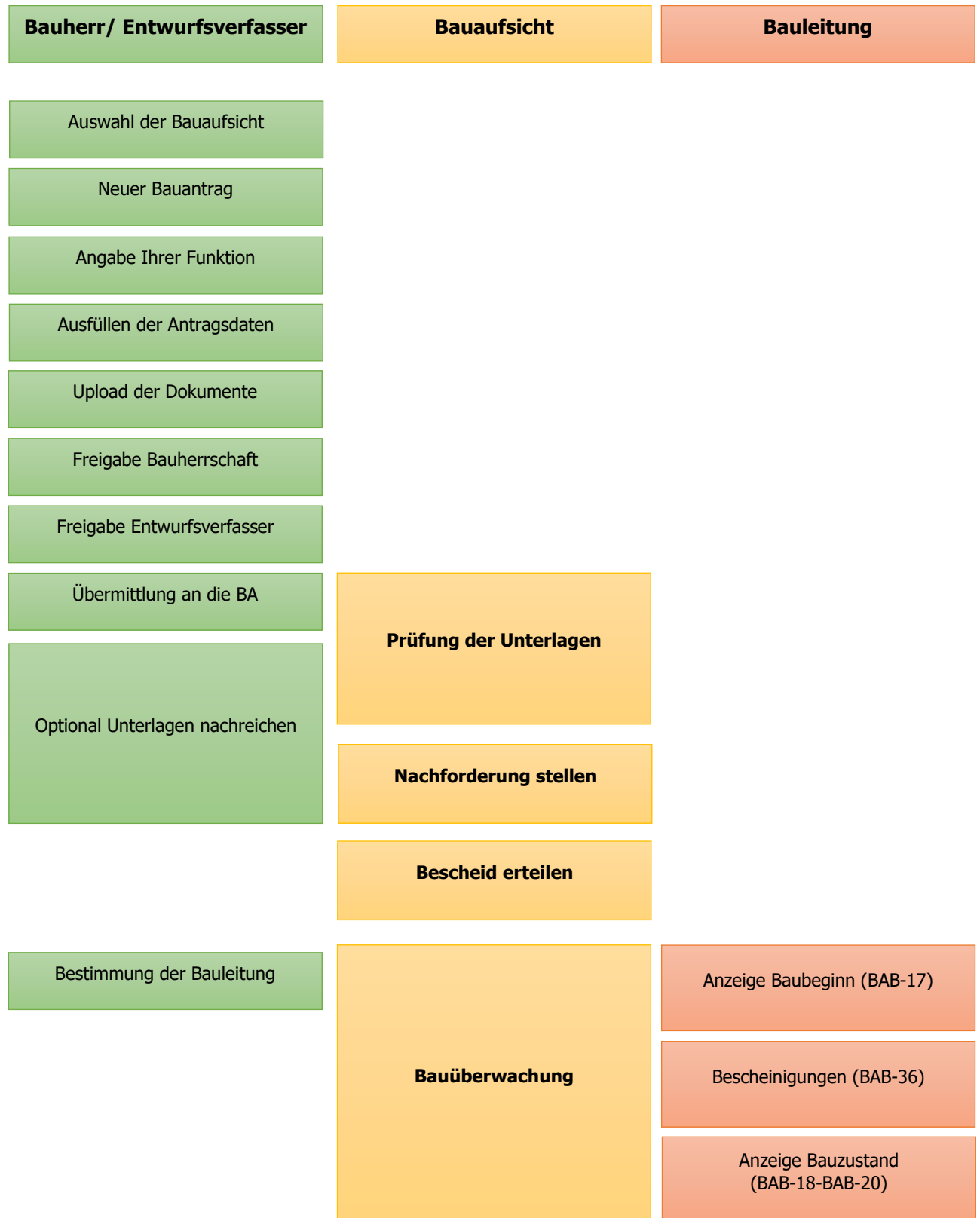
Für wen ist das Dokument geschrieben?

Dieses Dokument richtet sich an **alle Nutzer** des „Bauportal Hessen“ und wurde speziell für **Bauherren, Entwurfsverfasser und Bauleitungen** erstellt.

Es dient auch als **Leitfaden** für **Organisationen**, deren **Mitarbeiter** auf dem Bauportal tätig sind oder künftig mitarbeiten sollen.

Thema „Schematischer Ablauf - Bauantrag“

Das Schema zeigt Ihnen den Ablauf eines Bauantrages. Zur Vereinfachung wird vorausgesetzt, dass Sie bereits auf dem Bauportal Hessen registriert sind



Thema „Zusammenarbeit von Beteiligten am Antrag“

Hier finden Sie Tipps zur Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten an einem Antrag. Beteiligte werden im Bauportal als Rollen abgebildet. Die einzelnen Rollen sind nachfolgend beschrieben.

Frage: Welche Rollen gibt es im Bauportal Hessen?

Antwort: Derzeit werden 2 unterschiedliche Rollen im Bauportal Hessen angeboten:

1. Aktuelle Rollen

- **Bauherrschaft:**

1. Dies sind die alle **Personen und Organisationen**, die als Bauherr handeln
2. Personen, die **vertretungsberechtigt** der Bauherrschaft sind, wie zum Beispiel die Geschäftsführer einer Firma oder Vorstände von Vereinen
3. Personen, die als **Beauftragte** der Bauherrschaft handeln, wie zum Beispiel ein Architekt oder Rechtsanwalt der die Bauherrschaft während der Antragstellung in allen Belangen gegenüber der Bauaufsicht vertritt.
4. Werden mehrere Personen als Bauherr genannt, so ist die Angabe einer bevollmächtigten Person zwingend. Dies kann entweder eine Person aus der Bauherrschaft sein oder eine dritte Person. Die Bevollmächtigung muss schriftlich durch persönliche Unterschrift nachgewiesen werden.

- **Entwurfsverfasser:**

1. Dies sind ist die für die **Planung** verantwortliche **Personen**, z.B. Architekten oder Personen mit Meisterbrief. Diese müssen in der Regel eine Bauvorlageberechtigung nachweisen.
2. Als Entwurfsverfasser ist immer eine natürliche Person anzugeben, auch wenn diese ihre Aufgaben im Angestelltenverhältnis wahrnimmt.

- **Bauleiter:**

1. Dies sind **Personen**, die für die **Bauausführung** zur Erstellung des Bauwerks **verantwortlich** sind und in der **Bauphase** den Baubehörden neben der Bauherrschaft als Ansprechpartner dienen.
2. Die Bauleitung kann nur von einer Person eingeladen werden, der die Rolle „Bauherrschaft“ zugewiesen ist – zum Beispiel der Bevollmächtigte der Bauherrschaft oder die Bauherrschaft selbst.

2. In Planung:

- **Projektmitarbeiter:**

1. Dies sind Mitarbeiter einer Organisation, die am Bauantrag mitarbeiten aber nicht zeichnungsberechtigt sind.

Frage: Was ist als Bauherrschaft in der Zusammenarbeit mit dem Entwurfsverfasser zu beachten?

Antwort: Ihr Entwurfsverfasser nimmt Ihnen üblicherweise die meiste Arbeit ab. Neben der Planung übernimmt dieser auch die Kommunikation mit der Baubehörde und Datenerfassung auf dem Bauportal. Trotzdem gibt es einige Dinge, die für Sie wichtig sind.

- **Vereinbaren** Sie mit dem **Entwurfsverfasser**, dass dieser die **Erfassung** der **Antragsdaten** und die **Kommunikation** mit der **Bauaufsicht** im Bauportal **übernimmt**.
- **Der Entwurfsverfasser muss** im Bauportal Hessen **registriert** sein.
- **Registrieren auch Sie sich** im Bauportal Hessen. So können Sie in den weiteren Prozessen mitarbeiten und jederzeit auf Ihre Unterlagen zugreifen.
- Hat der **Entwurfsverfasser keine Vollmacht** zur **Übermittlung** des **Antrages** an die Baubehörde, **müssen Sie** den Antrag **freigeben** (das ist wie eine **Unterschrift** auf dem Papier).
- **Nach dem Eingang** des **positiven Bescheids** müssen der Baubehörde **weitere Unterlagen** zu verschiedenen **Bauabschnitten** übermittelt werden. Dies übernimmt in der Regel die **Bauleitung**. Laden Sie die Bauleitung in diesem Fall ebenfalls zum Antrag ein.

Frage: Wir sind eine Bauherrengemeinschaft - können alle Personen auf dem Portal arbeiten?

Antwort: Die hessischen Baubehörden verlangen in der Regel von einer Bauherrengemeinschaft die Bekanntgabe eines Verantwortlichen (im Sprachgebrauch des Bauportals „Bevollmächtigter“).

Sie müssen im Kapitel „Beteiligte“ alle Personen der Bauherrschaft angeben und eine Person als „Bevollmächtigten“ benennen.

Auch wenn Sie im Vorgang beliebig viele Personen zur Zusammenarbeit einladen können, ist die Empfehlung, dass nur die als „Bevollmächtigte“ benannte Person zu dem Vorgang eingeladen wird.

Die Bevollmächtigte Person gibt die Bestätigung der Bauherrschaft stellvertretend für alle Personen der Bauherrschaft ab.

- **Regeln** Sie **vorab verbindlich** die **Verantwortlichkeit**.
- Legen Sie dies **schriftlich** fest und lassen Sie dies von allen beteiligten Bauherrschaften unterzeichnen.
- **Nur** die **bevollmächtigte** Person **sollte** zum Antrag auf dem Bauportal **Zugang** erhalten.
- **Vereinbaren** Sie einen **regelmäßigen Austausch** zwischen den Beteiligten zu den Vorgängen auf dem Portal.
- **Informieren** Sie **alle Beteiligten** über die im Portal eingehenden **Nachrichten** der **Bauaufsichten** und den **Tätigkeiten** des **Entwurfsverfassers**
- **Weiterführende rechtliche Hinweise** finden Sie in der hessischen Bauordnung § 56 Abs. 2 (Link: https://wirtschaft.hessen.de/sites/wirtschaft.hessen.de/files/2023-06/hessische_bauordnung_in_der_fassung_vom_juni_2023.pdf)

Frage: Als Bauherrschaft wurde ich vom Entwurfsverfasser zur Zusammenarbeit eingeladen - was muss ich tun?

Antwort: Wenn Sie dem EV keine Vollmacht erteilt haben, müssen Sie den Antrag vor Übermittlung freigeben. Dazu lädt der EV Sie per E-Mail zur „Zusammenarbeit zu einem Vorgang auf dem Bauportal“ ein.

Sie sind noch nicht auf dem Portal registriert:

- Am **einfachsten** ist es, wenn Sie sich **bereits** auf dem Portal registriert haben.
- Hier ist der Link zum Bauportal Hessen:
<https://portal-civ-bau.ekom21.de/civ-bau.public/start.html?oe=00.00.Bau&app=Bauportal>
- Klicken Sie dort auf „Jetzt Registrieren“ und folgen Sie den Anweisungen.
- Sie können sich als „Privatperson“ oder als „Organisation“ registrieren.

Sie erhalten eine Mail: vom **Absender** noreply-bauportal@ekom21.de mit dem **Betreff** „Bauportal Hessen: Einladung zur Zusammenarbeit“

- **Löschen Sie die E-Mail erst dann, wenn Sie alle Schritte erfolgreich ausgeführt haben**

Einladung annehmen: in der Einladungs-E-Mail klicken Sie auf den Link.

Beispiel-Link: [https://portal-civ-](https://portal-civ-bau.ekom21.de/...start.html?oe=00.00.xxx&mode=cc&cc_key=Registrierung&V.Z.PD.Einladungskennung=ABCDE1290)

[bau.ekom21.de/...start.html?oe=00.00.xxx&mode=cc&cc_key=Registrierung&V.Z.PD.Einladungskennung=ABCDE1290](https://portal-civ-bau.ekom21.de/...start.html?oe=00.00.xxx&mode=cc&cc_key=Registrierung&V.Z.PD.Einladungskennung=ABCDE1290)

Beantworten Sie auf dem Bauportal die folgende Frage:

- **Bereits auf dem Bauportal Hessen registriert:**
 - Klicken Sie in der folgenden Maske auf „Einladung annehmen“.
 - Melden Sie sich mit Ihrem Benutzernamen und Kennwort an.
 - Drücken Sie in der Maske „Einladung annehmen“ auf den Button „OK“.
 - Sie sollten nun in den Vorgang gelangen und können dort die Daten prüfen und Ihre Freigabe erteilen.
 - Sollten Sie sich mit einer **abweichenden** E-Mail-Adresse angemeldet haben, informieren Sie die Person, die Sie eingeladen hat, diese muss Ihre Einladungsannahme bestätigen, damit Sie am Vorgang mitarbeiten können.
- **Noch nicht im Bauportal Hessen registriert:**
 - Das Programm führt Sie nun durch den Registrierungsprozess.
 - Melden Sie sich abschließend mit Ihrem Benutzernamen und Kennwort an und nehmen die Einladung an.
 - Sollten Sie sich registriert haben, aber die Einladung noch nicht angenommen haben, können Sie jederzeit wieder auf den Einladungslink klicken.

Frage: Als Entwurfsverfasser liegt mir eine Vollmacht der Bauherrschaft vor. Welche Funktion muss ich bei der Antragstellung auswählen?

Antwort: Wählen Sie im Formular „Anmeldedaten“ die Option „Entwurfsverfasser mit Bevollmächtigung der Bauherrschaft“

Frage: Ich habe die Funktion „Entwurfsverfasser“ gewählt, habe aber auch eine Vollmacht der Bauherrschaft - kann ich meine Funktion ändern?

Antwort: Sie müssen sich selbst in der Rolle „Bauherrschaft“ einladen. Öffnen Sie dazu den Vorgang und klicken im blauen Register „Aktionen und Einladen“. Wählen Sie die Funktion „neue Einladung versenden“ aus und geben Sie Ihre E-Mail-Adresse und die Rolle „Bauherrschaft“ aus.

Frage: Wie funktioniert die Zusammenarbeit zwischen Entwurfsverfasser und Bauherrschaft?

Antwort: Die **Zusammenarbeit** des **Entwurfsverfassers** und der **Bauherrschaft** ist dem **Vorgehen** im **analogen** Verfahren **ähnlich**. Der Entwurfsverfasser erstellt in Abstimmung mit der Bauherrschaft alle erforderlichen Unterlagen. Im **digitalen** Verfahren bereitet der Entwurfsverfasser im Bauportal den digitalen Antrag vor und lädt alle erforderlichen Bauvorlagen hoch.

Nachfolgend ist der Ablauf schematisch dargestellt. Im Beispiel wird davon ausgegangen, dass der Entwurfsverfasser sich bereits auf dem Bauportal registriert hat.

1. **Abstimmung mit der Bauherrschaft**
 - Da die Bauherrschaft **später** elektronisch **zustimmen** muss, **informieren** Sie diese **frühzeitig**, sich ebenfalls im Bauportal Hessen zu registrieren.
 - Klärung, ob der Entwurfsverfasser auch als Bevollmächtigter der Bauherrschaft auftreten soll.
2. **Anmeldung im Bauportal**
 - Melden Sie sich mit Ihrem Konto im Bauportal Hessen an.
3. **Antragsart auswählen**
 - Wählen Sie die Art des Antrags, den Sie für die Bauherrschaft stellen möchten (zum Beispiel Werbeanlagen oder Bauantrag).
4. **Zuständige Bauaufsicht auswählen**
 - Wählen Sie die Bauaufsichtsbehörde, die für den Standort des Bauvorhabens zuständig ist.
5. **Funktion als „Entwurfsverfasser“ wählen**
 - Sie sind der Entwurfsverfasser: Wählen Sie Ihre Funktion als „Entwurfsverfasser“ im Antragsprozess.
 - Sie sind auch der Bevollmächtigte der Bauherrschaft: Wählen Sie Ihre Funktion als „Entwurfsverfasser als Bevollmächtigter der Bauherrschaft“
6. **Antragsteller Daten**
 - Ihre persönlichen Daten aus Ihrem Benutzerkonto werden im Antrag als **Antragsteller** gespeichert.
7. **Antrag bearbeiten und ausfüllen**
 - Füllen Sie die einzelnen Kapitel des Antrags aus.
 - Sie können die Bearbeitung jederzeit unterbrechen und später weitermachen.
 - Ihre Eingaben werden nach Abschluss jedes Kapitels automatisch gespeichert, so dass nichts verloren geht.
8. **Antrag gemeinsam prüfen und bestätigen**
 - Bevor Sie den Antrag an die Baubehörde senden, müssen Sie und die Bauherrschaft den Antrag bestätigen.

- Es ist hilfreich, den Antrag gemeinsam mit der Bauherrschaft durchzugehen, damit alles klar ist.
 - Laden Sie die Bauherrschaft ein, am Antrag mitzuwirken (über das Kapitel „Einladung der Bauherrschaft“ oder die Einladungsfunktion in der Übersicht).
 - Die Bauherrschaft erhält eine E-Mail mit Anweisungen und einem Link, um die Einladung anzunehmen.
 - Falls die Bauherrschaft noch nicht im Bauportal registriert ist, muss sie das zuerst tun und dann den Link in der E-Mail anklicken, um die Einladung anzunehmen.
 - Die Bauherrschaft kann danach den Antrag aufrufen und das Bestätigungskapitel der Bauherrschaft durcharbeiten.
9. **Antrag an die Baubehörde übermitteln**
- Nachdem die Bauherrschaft den Antrag bestätigt hat, erhalten Sie eine E-Mail. Sie können den Antrag jetzt an die Baubehörde senden.
 - Wenn der Antrag bei der Baubehörde eingegangen ist erhalten Sie im Bauportal eine entsprechende Nachricht.
 - Diese Nachricht sollte spätestens am nächsten Arbeitstag bei Ihnen eingehen.
10. **Benachrichtigung über neue Nachrichten**
- Sobald die Bauaufsichtsbehörde eine neue Nachricht im Verfahren hinterlegt, werden alle Beteiligten darüber informiert.
 - An Ihre E-Mail-Adresse wird eine Nachricht geschickt, die Ihnen sagt, dass es neue Post im Bauportal gibt. Das ist ähnlich wie bei einer Krankenkasse.

Frage: Wie kann ich weitere Personen zum Vorgang einladen?

Antwort: Zu dem Bauantrag können **jederzeit** weitere Personen in unterschiedlichen Rollen eingeladen werden. Derzeit stehen drei Rollen zur Verfügung:

- **Bauherrschaft**
 - kann der Bauherr selbst sein
 - können weitere Personen aus der Bauherren-Gemeinschaft (z.B. Ehepartner) sein
 - kann ein bevollmächtigter der Bauherrschaft sein
 - oder bei einer Organisation die Geschäftsführung
- **Entwurfsverfasser**
 - Ist der Entwurfsverfasser selbst oder die Mitarbeitenden der Organisation
 - Der Entwurfsverfasser ist immer eine natürliche Person
- **Bauleitung**
 - Ist die mit der Bauleitung beauftragte Person
 - Die Person muss über ausreichende Qualifikationen verfügen

So laden Sie weitere Personen ein:

1. Klicken Sie im Vorgang im blauen Register auf „Aktionen und Einladen“. Drücken Sie dort den Button „Weitere Einladung versenden“ und folgend Sie den weiteren Dialogen.

Frage: Wie geht es nach der Übermittlung des Antrags an die Bauaufsichtsbehörde weiter?

Antwort: Nachdem Sie den Antrag an die Baubehörde übermittelt haben, prüft die Behörde Ihren Antrag. Im Rahmen dieser formellen und materiellen Prüfung kann es vorkommen, dass die Behörde zur Abgabe zusätzlicher Unterlagen oder zur Stellungnahme auffordert.

- **Nachforderung von Unterlagen:**

Wenn die Behörde weitere Unterlagen benötigt, erhalten Sie eine Nachricht im Bauportal mit den genauen Anforderungen. Diese Nachricht finden Sie entweder direkt in Ihrem Nachrichtenpostfach oder in der Antragsübersicht.

- Um die angeforderten Unterlagen nachzureichen, führen Sie im Bauportal den Workflow „Unterlagen an die Baubehörde“ aus.

- **Vollständigkeitsmeldung:**

Wenn die Behörde keine weiteren Einwände hat, sendet sie in der Regel eine Nachricht mit dem Betreff „Vollständigkeitsmeldung“. Mit dem Eingang dieser Nachricht beginnt die eigentliche inhaltliche Prüfung Ihres Antrags.

- **Inhaltliche Prüfung:**

Auch während dieser inhaltlichen Prüfung kann die Behörde zusätzliche Unterlagen anfordern oder Sie um eine Stellungnahme bitten.

- **Abschluss der Prüfung - der Bescheid geht ein:**

Sobald die Prüfung abgeschlossen ist, erhalten Sie von der Behörde eine Nachricht mit der Baugenehmigung.

Frage: Wie geht es nach dem Eingang des Bescheides weiter?

Antwort: Nachdem die Baubehörde einen Bescheid übermittelt hat, erhalten Sie eine entsprechende Nachricht in Ihrem Postfach. Bescheide finden Sie im Register „Dokumente“ im Ordner „Bescheid“.

Im analogen Verfahren werden die Vordrucke für Bauzustandsanzeigen in Hessen „BAB-nnn“ benannt

1. **(optional) Bestimmen Sie die Bauleitung:**

Eine Person mit der Rolle „Bauherrschaft“ muss die Bauleitung bestimmen und dazu eine Person mit der entsprechenden Rolle „Bauleitung“ einladen.

- a. **Die kann auch der Entwurfsverfasser sein.** Allerdings muss auch dieser explizit in dieser Rolle zum Vorgang eingeladen werden.
- b. Personen mit der Rolle Bauherrschaft können alle Eingaben im Bauportal für die Bauleitung übernehmen.
- c. Der Bauleiter muss in der Baubeginnsanzeige namentlich benannt werden auch wenn der Bauherr die Eingaben im Portal tätigt

2. **Abgabe der Baubeginnsanzeige (BAB-17):**

- a. Die HBO sieht vor, dass der „Baubeginn“ vor Beginn der Arbeiten der Baubehörde angezeigt werden muss. Informieren Sie sich über die gesetzlichen Fristen.
- b. Wurde eine Teilbaugenehmigung ausgesprochen, muss für jeden Bauabschnitt der „Baubeginn“ angezeigt werden
- c. Im Prozess können Sie weitere Bauvorlagen wie z.B. Bescheinigungen übermitteln

3. **Weitere Bauzustandsanzeigen (BAB-18-BAB20):**

- a. Nach Abgabe der Baubeginnsanzeige können Sie alle weiteren Bauzustände (Rohbaufertigstellung, Vorzeitige Inbetriebnahme, Abschließende Fertigstellung) anzeigen und weitere Unterlagen übermitteln.

4. **Bescheinigungsmanagement (BAB-36):**

- a. Mittels dem Bescheinigungsmanagement können Sie weitere Bauvorlagen an die Bauaufsicht übermitteln.

Thema „Baubegleitende Prozesse, Bauzustandsanzeigen“

Hier finden Sie Tipps wie es nach dem Eingang der Baugenehmigung weitergeht.

Frage: Wie wird die Bauleitung bestimmt?

Antwort: Sobald Ihnen die Baubehörde einen positiven Bescheid übermittelt hat, müssen Sie eine verantwortliche Person für die **Bauleitung** benennen.

Hinweis: Die Bauleitung muss stets von der Bauherrschaft oder der Bevollmächtigten Person eingeladen werden. Dies gilt sowohl, wenn die Bauherrschaft selbst oder der Entwurfsverfasser die Bauleitung übernehmen sollen. **Assistenten** der Bauleitung werden ebenfalls in der Rolle Bauleitung eingeladen.

- **Wer kann die Bauleitung übernehmen?** Je nach Anforderungen und Qualifikation kann Die Bauleitung von folgenden Personen übernommen werden:
 - der **Bauherrschaft** selbst
 - dem **Entwurfsverfasser**
 - einer **dritten**, qualifizierten Person.
- **Wichtig:** Die Anforderungen an die Qualifikation des Bauleiters können je nach Bauvorhaben variieren. Ihre zuständige Baubehörde verlangt in der Regel einen Nachweis über die Qualifikation.
- **Einladung des Bauleiters:**
 - **Öffnen** Sie den **entsprechenden** Antrag
 - Navigieren Sie zu „**Aktionen & Einladen**“
 - Klicken Sie auf „**Neue Einladung versenden**“, geben Sie die E-Mail-Adresse der Person ein, die die Bauleitung übernehmen soll, und wählen Sie als Rolle „Bauleitung“ aus.

Frage: Wie kann der Entwurfsverfasser die Bauleitung übernehmen?

Antwort: Die Bauleitung muss stets von der Bauherrschaft bestimmt und eingeladen werden. Dies gilt auch dann, wenn die Bauherrschaft die Bauleitung selbst oder der Entwurfsverfasser die Rolle der Bauleitung übernehmen soll.

- **Einladung des Bauleiters:**
 - **Öffnen** Sie den **entsprechenden** Antrag
Sie sind selbst die Bauherrschaft oder als Bevollmächtigter der Bauherrschaft am Antrag beteiligt.
 - Navigieren dann zu „**Aktionen & Einladen**“
 - Klicken Sie auf „**Neue Einladung versenden**“, geben Sie die E-Mail-Adresse der Person ein, die die Bauleitung übernehmen soll, und wählen Sie als Rolle „Bauleitung“ aus.

Frage: Wie kann die Bauherrschaft die Bauleitung übernehmen?

Antwort: Die Bauleitung muss stets von der Bauherrschaft bestimmt und eingeladen werden. Dies gilt auch dann, wenn die Bauherrschaft die Bauleitung selbst oder der Entwurfsverfasser als Bevollmächtigter die Rolle der Bauleitung übernehmen soll.

- **Einladung des Bauleiters:**
 - **Öffnen** Sie den **entsprechenden** Antrag
Sie sind selbst die Bauherrschaft oder als Bevollmächtigter der Bauherrschaft am Antrag beteiligt.
 - Navigieren dann zu „**Aktionen & Einladen**“
 - Klicken Sie auf „**Neue Einladung versenden**“, geben Sie die E-Mail-Adresse der Person ein, die die Bauleitung übernehmen soll, und wählen Sie als Rolle „Bauleitung“ aus.

Frage: Kann ich als Assistent der Bauleitung auf dem Portal mitarbeiten?

Antwort: Ja dies ist möglich. Lassen Sie sich vom Bauleiter oder vom Bauherrn in der Rolle als Bauleiter zum Vorgang einladen.

Achtung: Sie können alle erforderlichen Daten und Unterlagen zusammenstellen, aber nur die als Bauleiter genannte Person kann die Übermittlung der Bauzustandsanzeigen durchführen.

- **Einladung des Bauleiters:**
 - **Öffnen** Sie den **entsprechenden** Antrag
Sie sind selbst die Bauherrschaft oder als Bevollmächtigter der Bauherrschaft am Antrag beteiligt.
 - Navigieren dann zu „**Aktionen & Einladen**“
 - Klicken Sie auf „**Neue Einladung versenden**“, geben Sie die E-Mail-Adresse der Person ein, die die Bauleitung übernehmen soll, und wählen Sie als Rolle „Bauleitung“ aus.

Thema „Technische und funktionale Fragen aus dem Support“

Nachfolgend finden Sie wichtige Hinweise zu zentralen Themen aus dem Support-Bereich. Diese umfassen häufig gestellte Fragen, typische Herausforderungen sowie nützliche Tipps zur optimalen Nutzung unserer Services. Ziel ist es, Ihnen bei der schnellen Lösung möglicher Probleme zu helfen und einen reibungslosen Ablauf sicherzustellen.

Frage: Welche Regeln gelten für ein Passwort?

Antwort: Es gibt einige **Regeln** die bei der **Passwortvergabe** zu beachten sind. Das Passwort:

1. Darf keine **3** aufeinanderfolgenden Zeichen aus Ihren Benutzerdaten enthalten.
 - Accountname (E-Mail-Adresse)
 - Vorname
 - Familienname
2. Muss mindestens **10** Zeichen lang sein.
3. Darf maximal **64** Zeichen lang sein.
4. Ist maximal für **90** Tage gültig.
5. Darf nicht mit Ihren letzten **8** Passwörtern übereinstimmen.
6. Muss mindestens **1** Zeichen aus den folgenden Zeichengruppen enthalten:
 - **Ziffern:** 0123456789
 - **Kleinbuchstaben:** abcdefghijklmnopqrstuvwxyzäöüß
 - **Großbuchstaben:** ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZÄÖÜ
 - **Sonderzeichen:** [!@#\\$%&\(\)/\[\]=?\{}*+,:;-_](#)
 - **Leerzeichen und spitze Klammern:** sind nicht erlaubt

Frage: Was bedeutet die Regel „darf keine 3 aufeinanderfolgenden Zeichen aus Ihren Benutzerdaten enthalten“?

Antwort: Nachfolgend finden Sie einige Beispiele zur Verdeutlichung der Regel:

Benutzerdaten	Kennwort	Gültig
Laura Mustermann	Wasser#12 432 !Klaus	Nein
Hauptstraße 12	Hunde Leine !9034%	Nein
65432 Schönwetter am Berg	OpasHäus chen #0 941	Nein
l.mustermann@irgendeine-domain.com	MausAus!Raus-457	Ja
06403/9196941	LaMuHa65Sc!14803	Ja

Frage: Warum erhalte ich Warnmeldungen im Bauportal, obwohl ich keine Daten verändert habe?

Antwort:

- **Im** Bauportal werden an **verschiedenen** Stellen **Warnmeldungen** angezeigt, meist dann, wenn Sie einen laufenden Prozess verlassen.
- **Beispiel:** Sie wechseln zu einer Bauaufsicht: „Möchten Sie zur Bauaufsicht wechseln? Wir weisen Sie darauf hin, dass die von Ihnen vorgenommenen, aber nicht gespeicherten Änderungen durch den Wechsel nicht übernommen werden!“
- Diese Warnungen **erscheinen auch dann**, wenn **keine Änderungen** vorgenommen wurden. In diesem Fall können Sie die Meldung ignorieren. Wenn Sie jedoch **Änderungen vorgenommen** haben, sollten Sie den aktuellen **Abschnitt abschließen** und so Ihre **Daten speichern**.

Frage: Kann ich mehrere Bauherren im Bauantrag angeben?

Antwort: Ja, im Kapitel „Beteiligte“ können Sie weitere Bauherrschaften erfassen.

- Ist die Bauherrschaft eine Firma, Organisation oder ein Verein, müssen Sie dazu noch die Person angeben, die als gesetzliche Vertretung auftritt.
- Weiterführende Hinweise finden Sie in der hessischen Bauordnung § 56 Abs. 2
https://wirtschaft.hessen.de/sites/wirtschaft.hessen.de/files/2023-06/hessische_bauordnung_in_der_fassung_vom_juni_2023.pdf
- Die Bauherren müssen sich also auf einen Vertreter einigen, der als Ansprechpartner für die Bauaufsicht dient. Dieser wird als Bevollmächtigter angegeben.
- Ist eine andere Person für die Bauherrengemeinschaft bevollmächtigt, z.B. der Entwurfsverfasser so ist dieser anzugeben.
- Es steht den Beteiligten frei, weitere Personen zum Vorgang einzuladen. Dies sollte jedoch erst nach Erhalt des Bescheids erfolgen, um versehentliche Änderungen an den Daten zu vermeiden.

Frage: Können Änderungen am Antrag einer Person zugeordnet werden?

Antwort: Jede Eingabe oder Änderung von Daten kann der Person zugeordnet werden, die diese Eingabe vorgenommen hat. Dies wurde aus Gründen der Rechtssicherheit im Streitfall implementiert.

Frage: Was sind die technischen Anforderungen an Bauvorlagen (Dokumente), die der Baubehörde übermittelt werden sollen?

Antwort: Sie dürfen **nur PDF** Dateien hochladen, die von der Bauaufsicht **bearbeitet werden** können. Es gelten folgende Regeln:

- Nur **PDF-Dokumente** sind gültig. Es wird kein bestimmtes PDF Format gefordert.
- Unsere **Empfehlung**: PDF/A oder ein passendes Derivat.
- **Andere Dateiformate**, wie z. B. „DOCX“, „XLSX“, „TXT“, „IFC“, „BFC“, „DWG“, „RVT“, „TIF“, „JPG“, „BMP“ und ähnliche, sind **derzeit** nicht zugelassen.
- Die hochgeladenen **Dokumente müssen** von den **Bauaufsichten bearbeitet** werden können. **Bitte beachten Sie:**
 - Kein Passwort
 - keine eingebetteten Anlagen
 - Kein Schreibschutz
 - Verwenden Sie **keine** „qualifizierte elektronische Signatur (QES)“ oder „zertifizierte elektronische Signatur“, diese verhindern, dass das Dokument durch Dritte bearbeitet werden kann
- **Maximal Dateigröße:** Jede Datei darf maximal 100 MB groß sein. Alle Dateien zusammen sollten nicht größer als 2 GB sein.
- **Anzahl der Dateien:** In jedem Upload-Feld können Sie bis zu 100 Dateien hochladen.
- **Upload-Zeit:** Je mehr und je größere Dateien Sie hochladen, desto länger dauert der Upload. Die Übermittlung sehr großer Dateien kann > 10 Minuten sein.
- **Reduzieren** Sie daher nach Möglichkeit die Größe der PDF; entfernen Sie z.B. nicht benötigte Layer oder Details, die für die Bauaufsicht zur Prüfung und Erstellung des Bescheids unerheblich. Informieren Sie sich ggf. bei Ihrer zuständigen Baubehörde.
- **Dateinamen:** Sie können die Dateinamen frei wählen, jedoch sollten sie nicht länger als 100 Zeichen sein. Kürzere Namen werden empfohlen, um die Übersichtlichkeit in der weiteren Bearbeitung zu gewährleisten.

Frage: In der Dokumentenübersicht kann ich keine Dokumente hochladen. Was muss ich tun?

Antwort: Anlagen können nur im Kapitel „Bauvorlagen“ hochgeladen werden. Gehen Sie wie folgt vor:

- **Falls der Antrag noch nicht übermittelt wurde:**
 - Gehen Sie in der Aktenübersicht zum blauen Registerband und klicken auf „Antrag fortsetzen“.
 - Wählen Sie dann das Kapitel „Bauvorlagen“ aus.
- **Falls der Antrag bereits übermittelt wurde:**
 - Starten Sie den Prozess „Daten oder Unterlagen an die Baubehörde nachreichen“.

Frage: Ich finde mein Flurstück nicht - was ist zu tun?

Antwort: Im Bauportal sind alle Flurstücke des Bundeslandes Hessen hinterlegt. Diese werden einmal im Monat aus der zentralen Datenbank ALKIS in das Portal übernommen. Es kann daher vorkommen, dass einzelne Flurstücke – insbesondere nach Grundstücksteilungen – noch nicht im Bauportal verfügbar sind. In diesem Fall gehen Sie bitte folgendermaßen vor:

1. **Kontaktaufnahme Bauaufsicht:** setzen Sie sich mit der Bauaufsicht in Verbindung und erfragen Sie das richtige Vorgehen.
2. **Mögliches Vorgehen:** Eingabe der alten Flurdaten und übermitteln Sie ein formloses Schreiben, um die Bauaufsicht über den Sachverhalt zu informieren.
3. **Zu beachten:** Sie müssen immer die aktuelle Flurkarte belegen, in der das neue Flurstück enthalten ist.

Frage: Zum Flurstück fehlt die Adresse - was ist zu tun?

Antwort: Die Adressen werden dem Portal alle sechs Monate aus einer zentralen Datenbank zur Verfügung gestellt. Gerade in Neubaugebieten kann es vorkommen, dass diese noch keine Adresse haben oder dies noch nicht in der Datenbank hinterlegt sind. Gehen Sie bitte wie folgt vor:

1. **Kontaktaufnahme Bauaufsicht:** Setzen Sie sich mit der Bauaufsicht in Verbindung und erfragen Sie das richtige Vorgehen.
2. **Mögliches Vorgehen:** Manuelle Eingabe der Adresse soweit bekannt.
 - Im Feld Straße geben Sie „außerhalb“ oder „unbekannt“ ein,
 - im Feld Hausnummer geben Sie eine 0 ein,
 - in den Felder PLZ und Ort geben Sie Daten ein, die zum Flurstück passen
3. **Zu beachten:** Sie müssen immer die aktuelle Flurkarte belegen, in der das neue Flurstück enthalten ist.

Frage: Wie gebe ich einen Hausnummernbereich an?

Antwort: Im Bauportal ist es nur möglich, eine einzelne Hausnummer als Ziffer einzugeben. Hausnummernbereiche können im Zusatzfeld zur Hausnummer angegeben werden.

- **Beispiel:** Wenn die Adresse „Musterstraße 1-4“ lautet, geben Sie „1“ in das Feld „Hausnummer“ ein und „-4“ in das Feld „Zusatz“.

Frage: Ich erhalte die Meldung, dass die Akte durch einen anderen Benutzer gesperrt ist - was kann ich tun?

Antwort: Bitten Sie den anderen Benutzer, die Bearbeitung der Akte zu beenden.

- Der andere Benutzer kann dies tun, indem er zur Startseite zurückkehrt.
- Die Datensatzsperre bleibt bestehen, solange ein Benutzer ein Kapitel bearbeitet.
- Ein Kapitel gilt erst dann als abgeschlossen, wenn alle Seiten des Kapitels mit dem Button „Weiter“ durchlaufen wurden oder die Bearbeitung mit dem Button „Zurück“ abgebrochen wird.

Frage: Die Akte ist durch einen anderen Benutzer gesperrt, obwohl dieser den Antrag bereits verlassen hat - was kann ich tun?

Antwort: Wahrscheinlich hat ein anderer Benutzer den Browser geschlossen, ohne sich ordnungsgemäß abzumelden.

- **Normalerweise** können Sie die Bearbeitung der gesperrten Akte nach etwa 15 Minuten übernehmen:
 - Warten Sie diese Zeitspanne ab und öffnen Sie dann den Vorgang.
 - Klicken Sie auf „Vorgang neu laden“.
 - Falls die Akte weiterhin gesperrt ist, wird Ihnen der Button „Aktensperre entfernen, Bearbeitung übernehmen“ angezeigt. Klicken Sie darauf, um die Bearbeitung fortzusetzen.
- **In Ausnahmefällen** kann es vorkommen, dass die Freigabe der Aktensperre nicht funktioniert:
 - Alle Datensatzsperren werden nachts automatisch aufgehoben, sodass Sie die Bearbeitung am folgenden Tag fortsetzen können.
 - In **dringenden** Fällen wenden Sie sich bitte an die Bauaufsicht. Diese kann den Vorgang an den technischen Support weiterleiten, der die Aktensperre für Sie aufheben kann.

Frage: Kann ich Bauvorlagen (Dokumente) aus einem Antrag in einen anderen Antrag übertragen?

Antwort: Es ist nicht möglich, Bauvorlagen direkt von einem Antrag in einen anderen/ neuen Antrag zu übertragen. Sie können die Bauvorlagen jedoch manuell übertragen. Gehen Sie wie folgt vor:

1. **Bauvorlagen herunterladen:** Laden Sie die Bauvorlagen aus dem abgelehnten Antrag über die „Download“-Funktion auf Ihren Computer herunter.
2. **Bauvorlagen hochladen:** Laden Sie die gespeicherten Bauvorlagen anschließend in den neuen Antrag hoch, indem Sie die „Upload“-Funktion nutzen.

Frage: Warum ist mein Antrag nicht sichtbar?

Antwort: Wenn Sie einen Antrag nicht sehen können, liegt das wahrscheinlich daran, dass Sie entweder nicht zur Zusammenarbeit eingeladen wurden oder Sie die Einladung dazu nicht korrekt angenommen haben.

Wenn Sie nicht eingeladen wurden:

- **Kontaktieren Sie den Entwurfsverfasser oder Bauherr:** Fragen Sie, ob Sie zur Zusammenarbeit eingeladen wurden.
- **Einladung anfordern:** Falls noch keine Einladung gesendet wurde, bitten Sie den Entwurfsverfasser, Sie einzuladen. Achten Sie darauf, dass Ihre E-Mail-Adresse korrekt geschrieben ist.

Wenn Sie die Einladung nicht erhalten haben:

- **Spam-Filter überprüfen:** Prüfen Sie, ob die Mail im Spam-Ordner gelandet ist.
- **Falsche E-Mail-Adresse:** Prüfen Sie, ob die Person, die Sie eingeladen hat, die korrekte E-Mail-Adresse verwendet hat.

Sie haben Einladung erhalten: Vermutlich haben Sie sich bei der Einladungsannahme auch registriert und den Einladungsprozess nicht abgeschlossen. Gehen Sie wie folgt vor:

- **Einladung suchen:** Finden Sie die Einladungs-E-Mail und klicken Sie auf den Bestätigungslink.
 - **Falls Sie bereits ein Benutzerkonto haben:** Melden Sie sich an und bestätigen Sie, dass Sie die Einladung angenommen haben.
 - **Falls Sie noch kein Benutzerkonto haben:**
 - Wählen Sie bei der Einladungsannahme die Option „Ich habe noch kein Benutzerkonto“.
 - Folgen Sie den Anweisungen auf dem Bildschirm.
 - Am Ende der Registrierung klicken Sie auf „Zurück zum Bauportal“.
 - Bestätigen Sie alle Sicherheitshinweise mit „OK“ oder „JA“.
 - Melden Sie sich mit Ihrem neuen Benutzerkonto am Portal an und bestätigen Sie die Einladung.

Frage: Warum kann ich als Entwurfsverfasser meine Bestätigung nicht abgeben?

Antwort: Im Antrag gibt es das Kapitel „Bestätigung des Antrags durch den/die Entwurfsverfasser/-in“, dass Sie erst bearbeiten können, **nachdem** die Bauherrschaft Ihre Bestätigung gegeben hat.

So überprüfen Sie den Status:

1. **Beteiligte Personen überprüfen:** Gehen Sie zur Übersicht, um zu sehen, ob der Bauherr aufgeführt ist.
2. **Bauherrschaft einladen:** Falls der Bauherr nicht aufgeführt ist, müssen Sie ihn unter „Weitere Beteiligte einladen“ einladen. Beachten Sie, dass dieser Punkt abgeschlossen werden kann, ohne dass der Bauherr eingeladen wird.
3. **Bauherrschaft informieren:** Der Bauherr erhält keine automatische Benachrichtigung, wenn er seine Bestätigung abgeben soll. Sie müssen ihm diese Information auf anderem Weg mitteilen.
4. **Bauherrschaft hat die „Einladung zur Zusammenarbeit“ nicht angenommen:** Setzen Sie sich mit der Bauherrschaft in Verbindung und klären den Sachverhalt.
 - **Person hat sich nur registriert:** Die Person sollte den Link in der Einladung erneut anklicken und den Anweisungen folgen.
 - **Einladungslink ist nicht mehr gültig:** Löschen Sie die bestehende Einladung in der Übersicht und laden Sie den Bauherrn erneut ein.
 - **Weitere Informationen:** Konsultieren Sie die FAQ unter „Einladung zur Zusammenarbeit“ für zusätzliche Hilfe.

Thema „Registrierung im Bauportal Hessen“

In diesem Kapitel finden Sie Hinweise rund um den Registrierungsprozess für Organisationen und deren Mitarbeiter, sowie von Privatpersonen.

Frage: Warum muss ich mich auf dem Bauportal Hessen registrieren?

Antwort: Die Registrierung stellt sicher, dass alle Beteiligten Zugang zu den notwendigen Funktionen des Portals erhalten und ihre Anträge ordnungsgemäß bearbeitet werden können.

Frage: Wer muss sich im Bauportal Hessen registrieren?

Antwort: Eine Registrierung im Bauportal Hessen ist für alle Personen und Organisationen die an einem Antrag mitarbeiten müssen erforderlich:

1. **Organisationen:**
 - Alle Organisationen, die im Bauportal Hessen tätig werden möchten, sei es zur Einreichung von Anträgen oder zur aktiven Mitarbeit an bestehenden Anträgen.
 - Mitarbeiter von Organisationen können in den Rollen Bauherrschaft und Entwurfsverfasser auftreten.
 - Die Mitarbeiter einer Organisation können alle Anträge einsehen, die von anderen Mitarbeitern erstellt wurden. Sie können an diesen Anträgen mitarbeiten, diese jedoch nicht freigeben oder übermitteln.
2. **Mitarbeiter von Organisationen:**
 - Mitarbeiter, die von registrierten Organisationen beauftragt werden, um Anträge zu stellen oder an aktiven Anträgen mitzuarbeiten, müssen ebenfalls registriert sein.
 - Mitarbeiter können in allen verfügbaren Rollen auftreten. Bauherrschaft, Entwurfsverfasser und Bauleitung.
3. **Privatpersonen:**
 - Alle Privatpersonen, die Anträge im Bauportal Hessen stellen möchten oder an bestehenden Anträgen mitarbeiten wollen, müssen sich registrieren.
 - Privatpersonen können in allen verfügbaren Rollen auftreten. Bauherrschaft, Entwurfsverfasser und Bauleitung.

Frage: Welche Rollen gibt es im Bauportal Hessen?

Antwort: Eine Registrierung im Bauportal Hessen ist für alle Personen und Organisationen die an einem Antrag mitarbeiten müssen erforderlich:

1. **Bauherrschaft:**
 - Als Bauherrschaft können Organisationen, deren Mitarbeiter oder Privatpersonen und deren Bevollmächtigte auftreten.
2. **Entwurfsverfasser**
 - Der Entwurfsverfasser muss explizit persönlich genannt werden, Mitarbeiter seiner Organisation können aber ebenfalls in dieser Rolle auftreten und Assistenzarbeiten durchführen.
3. **Bauleitung:**
 - Die Bauleitung muss explizit persönlich genannt werden, Mitarbeiter seiner Organisation können aber ebenfalls in dieser Rolle auftreten und Assistenzarbeiten durchführen.

Thema „Registrierung von Privatpersonen“

In diesem Kapitel finden Sie Hinweise rund um den Registrierungsprozess für Organisationen und deren Mitarbeitende sowie für Privatpersonen.

Frage: Welche Informationen und Dokumente sind für die Registrierung von Privatpersonen erforderlich?

Antwort:

Sie benötigen zur Registrierung **entweder:**

a. eine gültige persönliche E-Mail-Adresse auf die Sie **jederzeit** zugreifen können

b. oder Sie benutzen die Deutschland-ID: [Hier finden Sie den Link zur Anmeldung bei BundID](#)

i. Notwendige Dokumente für die Deutschland-ID

Ein europäisches Ausweisdokument (Personalausweis oder Reisepass) oder ein ELSTER-Zertifikat, das Sie bei Ihrem zuständigen Finanzamt erhalten können.

ii. Weitere Informationen

Auf der Webseite von BundID finden Sie alle notwendigen Informationen und Anleitungen zur Erstellung Ihres Deutschland-ID-Kontos.

Thema „Registrierung von Organisationen und deren Mitarbeitenden“

In diesem Kapitel finden Sie Hinweise rund um den Registrierungsprozess für Organisationen und deren Mitarbeitende sowie für Privatpersonen.

Frage: Wie registriere ich eine Organisation?

Antwort:

- Überlegen Sie sich zuerst die Art der Registrierung. E-Mail-Adresse oder ELSTER-Mein Unternehmenskonto: [Hier ist der Link zur Anmeldung für das ELSTER-Unternehmenskonto](#)
- Der **Registrierungsprozess** sieht vor, dass die **erste** Person einer Organisation **sich selbst** sowie die **Organisation registriert** und **anschließend weitere** Personen über die **Einladungsfunktion** in der **Benutzerverwaltung** hinzufügt.
- Soll die **Organisation** in mehrere **Teilorganisationen** gegliedert werden, ist dies möglich, wenn auch nicht ratsam.
 - **Beispiel:** Eine Firma erstellt ein Gebäude und möchte zwei Organisationen registrieren. Eine Teilorganisation soll als Bauherrschaft auftreten, die andere als Planer.
 - Je ein Mitarbeiter aus einer der Teilorganisationen registriert diese im Bauportal.
 1. Teilorganisation 1 „Mustermann GmbH – Abteilung Bauen“
bauen@mustermann.gmbh
 2. Teilorganisation 2 „Mustermann GmbH – Abteilung Planen“
planen@mustermann.gmbh
 - Dann laden diese Mitarbeiter alle weiteren Personen „person-x@mustermann.gmbh“ zur jeweiligen Teilorganisation ein.
Achtung: ein Mitarbeiter kann mit seiner persönlichen E-Mail-Adresse nur in eine Organisation eingeladen werden.
 - Antragserfassung: Ein Planer aus Teilorganisation 1 legt einen Antrag auf dem Bauportal in der Rolle „Entwurfsverfasser“ an und lädt im Verlauf der Antragserfassung einen Mitarbeiter aus Teilorganisation 2 in der Rolle der Bauherrschaft ein, dieser gibt nach Sichtung der Daten den Antrag frei, dann erfolgt die Freigabe durch den Planer und die Übermittlung an die Baubehörde.
 - **Achtung:** da der Gesetzgeber die Authentifizierung mit einer elektronischen ID verpflichtend machen möchte, sollten Sie darauf achten jede Teilorganisationen separate ELSTER-Zertifikate benötigen.

Frage: Wie werden weitere Mitarbeiter in der Organisation registriert?

Antwort: Gehen Sie wie folgt vor:

1. **Weitere Mitarbeiter hinzufügen:** Über die **Einladungsfunktion** in der **Benutzerverwaltung** können weitere Personen hinzugefügt werden.
2. **E-Mail:** Die betreffende Person erhält automatisch eine E-Mail mit einem **Link zur Registrierung**.
3. **PIN** für den Abschluss der Registrierung: In der **Benutzerverwaltung** wird zudem eine **PIN** angezeigt, die der Person persönlich mitgeteilt werden muss.

Frage: Eine Person hat die Organisation verlassen - was ist zu tun?

Antwort: Das **Benutzerkonto** der **Personen** muss **gelöscht** werden. Gehen Sie wie folgt vor:

1. **Rufen** Sie dazu das Hamburger-Menü (die drei Punkte oben rechts) und wählen „**mein Profil**“ aus.
2. Im Formular wird eine Liste **aller Mitarbeiter** angezeigt.
3. Über das **Mülleimer**-Symbol kann das Benutzerkonto entfernt werden.
4. Die Person kann sich nun nicht mehr am Bauportal Hessen anmelden.
5. Haben Sie das **versehentlich** getan muss der Mitarbeiter wieder neu in die Organisation eingeladen werden.

Frage: Welche Berechtigungen haben registrierte Mitarbeiter einer Organisation?

Antwort: Hier eine Übersicht dazu:

1. Sie können in den **Rollen Bauherrschaft, Entwurfsverfasser** und **Bauleitung** auftreten.
2. Sie können alle Anträge **einsehen**, die von **anderen** Mitarbeitern **erstellt** wurden.
3. Sie können Anträge anderer Mitarbeiter **bearbeiten**.
4. Sie können Anträge anderer Mitarbeiter **nicht freigeben** oder **übermitteln**.
5. Sie können **andere** Mitarbeiter zur **Mitarbeit** an einem Antrag in einer speziellen **Rolle einladen**.
6. Sie können **neue** Mitarbeiter in die Organisation **einladen**.
7. Sie können **bestehende** Mitarbeiter aus der Organisation **entfernen**.

Frage: Eingeschränkter Zugriff - welche Berechtigungen haben registrierte Mitarbeiter einer Organisation, die nicht zum Vorgang eingeladen sind?

Antwort: Mitarbeiter einer Organisation haben solange sie **nicht** zu einem Vorgang **eingeladen** wurden oder einen Vorgang **selbst angelegt haben**, einen **eingeschränkten** Zugriff auf die Vorgänge einer Organisation. Hier eine Übersicht der Berechtigungen:

1. Sie können alle Anträge **einsehen**, die von **anderen** Mitarbeitern **erstellt** wurden.
2. Sie können Anträge anderer Mitarbeiter **bearbeiten** – Antragsdaten ändern und Bauvorlagen hochladen.
3. Sie können Anträge anderer Mitarbeiter **nicht freigeben** oder **übermitteln**.
4. Sie können **andere** Personen **nicht einladen**

Frage: Warum kann ich Vorgänge von Personen aus meiner Organisation nicht sehen?

Antwort: Sie können **nur** Vorgänge sehen, die von **Mitarbeitern** der **eigenen Organisation** **angelegt** wurden. Wenn Kolleginnen und Kollegen von Personen **außerhalb** der Organisation **eingeladen** wurden, können sie diese Vorgänge **nicht** sehen.

Sollte dies **erforderlich** sein, lassen Sie sich von einem Beteiligten zum **Vorgang einladen**.

Kurzfassung:

Wer sollte auf dem Portal agieren?

- Im vorliegenden Dokument ist **keine Antwort enthalten**.
- Die Frage sollte fachlich noch ergänzt werden.

Wann beginne ich mit der Datenerfassung?

- Beginnen Sie die Datenerfassung erst, wenn die Planung abgeschlossen und alle Unterlagen vollständig sind.
- Vorher sollten alle Beteiligten die Unterlagen geprüft und genehmigt haben.

Wann benötige ich eine bevollmächtigte Person?

- Im vorliegenden Dokument ist **keine Antwort enthalten**.
- Die Frage sollte fachlich noch ergänzt werden.

Wie sind Dokumente zu benennen?

- Im vorliegenden Dokument ist **keine Antwort enthalten**.
- Die Frage sollte fachlich noch ergänzt werden.

Welche Rollen gibt es im Bauportal Hessen?

- Es gibt aktuell die Rollen **Bauherrschaft, Entwurfsverfasser** und **Bauleitung; Projektmitarbeiter** ist noch in Planung.
- Mehrere Bauherren erfordern zwingend eine bevollmächtigte Person; Entwurfsverfasser und Bauleitung müssen jeweils als natürliche Personen benannt werden.

Was ist als Bauherrschaft in der Zusammenarbeit mit dem Entwurfsverfasser zu beachten?

- Der Entwurfsverfasser übernimmt meist Datenerfassung und Kommunikation, sollte dafür aber registriert und mit Ihnen abgestimmt sein.
- Ohne Vollmacht des Entwurfsverfassers müssen Sie den Antrag selbst freigeben; nach dem Bescheid sollte ggf. auch die Bauleitung eingeladen werden.

Wir sind eine Bauherrengemeinschaft – können alle Personen auf dem Portal arbeiten?

- Alle Bauherren müssen im Antrag genannt werden, aber es sollte möglichst nur die bevollmächtigte Person im Portal aktiv mitarbeiten.
- Die bevollmächtigte Person bestätigt stellvertretend für die Gemeinschaft; Zuständigkeiten sollten vorab schriftlich geregelt werden.

Als Bauherrschaft wurde ich vom Entwurfsverfasser zur Zusammenarbeit eingeladen – was muss ich tun?

- Nehmen Sie die Einladung über den Link in der E-Mail an und melden Sie sich mit Ihrem Benutzerkonto an bzw. registrieren Sie sich zuerst.
- Ohne Vollmacht des Entwurfsverfassers müssen Sie den Antrag prüfen und vor der Übermittlung selbst freigeben.

Als Entwurfsverfasser liegt mir eine Vollmacht der Bauherrschaft vor. Welche Funktion muss ich bei der Antragstellung auswählen?

- Wählen Sie im Formular „Anmeldedaten“ die Option **„Entwurfsverfasser mit Bevollmächtigung der Bauherrschaft“**.
- Damit wird Ihre Vertretungsbefugnis im Antrag korrekt abgebildet.

Ich habe die Funktion „Entwurfsverfasser“ gewählt, habe aber auch eine Vollmacht der Bauherrschaft – kann ich meine Funktion ändern?

- Sie müssen sich zusätzlich selbst in der Rolle **Bauherrschaft** zum Vorgang einladen.
- Dies erfolgt über „Aktionen und Einladen“ → „neue Einladung versenden“ mit Ihrer eigenen E-Mail-Adresse.

Wie funktioniert die Zusammenarbeit zwischen Entwurfsverfasser und Bauherrschaft?

- Der Entwurfsverfasser erstellt und befüllt den Antrag digital, lädt Unterlagen hoch und stimmt sich inhaltlich mit der Bauherrschaft ab.
- Vor der Übermittlung müssen Bauherrschaft und Entwurfsverfasser bestätigen; danach erfolgt die Einreichung und alle Beteiligten werden über neue Nachrichten informiert.

Wie kann ich weitere Personen zum Vorgang einladen?

- Weitere Personen können jederzeit über „Aktionen und Einladen“ → „Weitere Einladung versenden“ eingeladen werden.
- Verfügbar sind derzeit die Rollen **Bauherrschaft, Entwurfsverfasser** und **Bauleitung**.

Wie geht es nach der Übermittlung des Antrags an die Bauaufsichtsbehörde weiter?

- Die Bauaufsicht prüft den Antrag formal und materiell und kann weitere Unterlagen oder Stellungnahmen anfordern.
- Nach einer eventuellen Vollständigkeitsmeldung folgt die inhaltliche Prüfung; anschließend geht der Bescheid ein.

Wie geht es nach dem Eingang des Bescheides weiter?

- Nach dem Bescheid können Bauleitung bestimmt und baubegleitende Anzeigen wie **Baubeginnsanzeige** und weitere Bauzustandsanzeigen eingereicht werden.
- Weitere Unterlagen lassen sich über Bauzustandsanzeigen oder das Bescheinigungsmanagement an die Bauaufsicht übermitteln.

Wie wird die Bauleitung bestimmt?

- Die Bauleitung wird nach positivem Bescheid durch die Bauherrschaft bzw. deren bevollmächtigte Person benannt.
- Die Einladung erfolgt im Antrag über „Aktionen & Einladen“ mit der Rolle **Bauleitung**.

Wie kann der Entwurfsverfasser die Bauleitung übernehmen?

- Auch wenn der Entwurfsverfasser Bauleiter werden soll, muss er von der Bauherrschaft ausdrücklich in dieser Rolle eingeladen werden.
- Die Einladung erfolgt im betreffenden Antrag über „Aktionen & Einladen“.

Wie kann die Bauherrschaft die Bauleitung übernehmen?

- Auch wenn die Bauherrschaft selbst die Bauleitung übernimmt, muss sie diese Rolle im Portal ausdrücklich zuweisen.
- Die Zuweisung erfolgt über „Aktionen & Einladen“ mit der Rolle **Bauleitung**.

Kann ich als Assistent der Bauleitung auf dem Portal mitarbeiten?

- Ja, eine Mitarbeit ist möglich, wenn Sie in der Rolle **Bauleitung** zum Vorgang eingeladen werden.
- Sie dürfen Daten und Unterlagen vorbereiten, aber nur die offiziell benannte Bauleitung darf Bauzustandsanzeigen übermitteln.

Welche Regeln gelten für ein Passwort?

- Das Passwort muss 10–64 Zeichen lang sein, verschiedene Zeichengruppen enthalten und darf keine Leerzeichen oder spitzen Klammern enthalten.
- Es darf keine 3 aufeinanderfolgenden Zeichen aus Benutzerdaten enthalten, ist 90 Tage gültig und darf nicht den letzten 8 Passwörtern entsprechen.

Was bedeutet die Regel „darf keine 3 aufeinanderfolgenden Zeichen aus Ihren Benutzerdaten enthalten“?

- Das Passwort darf keine dreistelligen Zeichenfolgen aus persönlichen Daten wie Name oder E-Mail-Adresse enthalten.
- Zeichenkombinationen, die keine direkte Folge aus den Benutzerdaten bilden, sind zulässig.

Warum erhalte ich Warnmeldungen im Bauportal, obwohl ich keine Daten verändert habe?

- Warnmeldungen erscheinen systemseitig häufig beim Verlassen eines Prozesses, auch wenn keine Änderungen vorgenommen wurden.
- Ohne Änderungen können Sie die Meldung ignorieren; bei Änderungen sollten Sie den Abschnitt zuerst abschließen, damit gespeichert wird.

Kann ich mehrere Bauherren im Bauantrag angeben?

- Ja, im Kapitel „Beteiligte“ können mehrere Bauherrschaften erfasst werden.
- In diesem Fall muss ein Vertreter bzw. Bevollmächtigter benannt werden, der als Ansprechpartner für die Bauaufsicht dient.

Können Änderungen am Antrag einer Person zugeordnet werden?

- Ja, jede Eingabe oder Änderung wird der bearbeitenden Person zugeordnet.
- Dies dient der Nachvollziehbarkeit und Rechtssicherheit.

Was sind die technischen Anforderungen an Bauvorlagen (Dokumente), die der Baubehörde übermittelt werden sollen?

- Zulässig sind nur bearbeitbare PDF-Dateien ohne Passwort, Schreibschutz, eingebettete Anlagen oder QES/zertifizierte Signaturen.
- Eine Datei darf max. 100 MB groß sein; pro Upload-Feld sind bis zu 100 Dateien möglich, insgesamt möglichst unter 2 GB.

In der Dokumentenübersicht kann ich keine Dokumente hochladen. Was muss ich tun?

- Vor Übermittlung des Antrags laden Sie Dokumente im Kapitel **„Bauvorlagen“** hoch, nicht in der Dokumentenübersicht.
- Nach Übermittlung nutzen Sie den Prozess **„Daten oder Unterlagen an die Baubehörde nachreichen“**.

Ich finde mein Flurstück nicht – was ist zu tun?

- Kontaktieren Sie die zuständige Bauaufsicht und klären Sie das weitere Vorgehen.
- Falls nötig, verwenden Sie vorläufig die alten Flurdaten und reichen eine aktuelle Flurkarte sowie ein formloses Schreiben ein.

Zum Flurstück fehlt die Adresse – was ist zu tun?

- Kontaktieren Sie die Bauaufsicht und stimmen Sie das Vorgehen ab.
- Bis zur Klärung kann die Adresse hilfsweise manuell eingetragen werden, z. B. mit „außerhalb“/„unbekannt“ und Hausnummer „0“.

Wie gebe ich einen Hausnummernbereich an?

- Im Feld „Hausnummer“ wird nur die erste Ziffer eingetragen.
- Der restliche Bereich wird im Zusatzfeld ergänzt, z. B. „1“ und „-4“.

Ich erhalte die Meldung, dass die Akte durch einen anderen Benutzer gesperrt ist – was kann ich tun?

- Bitten Sie die andere Person, die Bearbeitung ordnungsgemäß zu beenden und zur Startseite zurückzukehren.
- Die Sperre bleibt bestehen, bis das Kapitel vollständig abgeschlossen oder korrekt verlassen wurde.

Die Akte ist durch einen anderen Benutzer gesperrt, obwohl dieser den Antrag bereits verlassen hat – was kann ich tun?

- Warten Sie etwa 15 Minuten, laden Sie den Vorgang neu und übernehmen Sie ggf. die Bearbeitung über „Aktensperre entfernen“.
- Falls das nicht funktioniert, wird die Sperre nachts automatisch aufgehoben oder kann über Bauaufsicht/Support gelöst werden.

Kann ich Bauvorlagen (Dokumente) aus einem Antrag in einen anderen Antrag übertragen?

- Eine direkte Übertragung zwischen Anträgen ist nicht möglich.
- Dokumente müssen aus dem alten Antrag heruntergeladen und im neuen Antrag erneut hochgeladen werden.

Warum ist mein Antrag nicht sichtbar?

- Meist wurde entweder keine Einladung versendet oder die Einladung nicht vollständig angenommen.
- Prüfen Sie Einladung, Spam-Ordner und E-Mail-Adresse und schließen Sie den Registrierungs- und Bestätigungsprozess vollständig ab.

Warum kann ich als Entwurfsverfasser meine Bestätigung nicht abgeben?

- Ihre Bestätigung ist erst möglich, nachdem die Bauherrschaft ihre Bestätigung abgegeben hat.
- Prüfen Sie daher, ob die Bauherrschaft eingeladen wurde, die Einladung angenommen hat und über den nächsten Schritt informiert wurde.

Warum muss ich mich auf dem Bauportal Hessen registrieren?

- Die Registrierung stellt sicher, dass Beteiligte auf die notwendigen Portal-Funktionen zugreifen können.
- Sie ist Voraussetzung für die ordnungsgemäße Bearbeitung digitaler Anträge.

Wer muss sich im Bauportal Hessen registrieren?

- Registrieren müssen sich alle Organisationen, Mitarbeitenden und Privatpersonen, die Anträge stellen oder daran mitarbeiten.
- Je nach Rolle können sie Anträge einsehen, bearbeiten oder aktiv an Verfahren mitwirken.

Welche Rollen gibt es im Bauportal Hessen? *(Registrierungskapitel)*

- Es gibt die Rollen **Bauherrschaft**, **Entwurfsverfasser** und **Bauleitung**.
- Entwurfsverfasser und Bauleitung müssen jeweils persönlich benannt werden; Mitarbeitende können unterstützend mitwirken.

Welche Informationen und Dokumente sind für die Registrierung von Privatpersonen erforderlich?

- Erforderlich ist entweder eine persönliche E-Mail-Adresse oder die Anmeldung über die Deutschland-ID/BundID.
- Für die Deutschland-ID werden z. B. Personalausweis, Reisepass oder ELSTER-Zertifikat benötigt.

Wie registriere ich eine Organisation?

- Die erste Person registriert sich selbst und zugleich die Organisation; danach können weitere Mitarbeitende eingeladen werden.
- Eine Aufteilung in Teilorganisationen ist möglich, aber organisatorisch eher nicht empfohlen.

Wie werden weitere Mitarbeiter in der Organisation registriert?

- Weitere Mitarbeitende werden über die Einladungsfunktion der Benutzerverwaltung hinzugefügt.
- Sie erhalten eine E-Mail mit Registrierungslink; zusätzlich muss ihnen eine angezeigte PIN mitgeteilt werden.

Eine Person hat die Organisation verlassen – was ist zu tun?

- Das Benutzerkonto der Person muss in „Mein Profil“ über das Mülleimer-Symbol entfernt werden.
- Danach ist keine Anmeldung mehr möglich; bei versehentlicher Löschung muss die Person neu eingeladen werden.

Welche Berechtigungen haben registrierte Mitarbeiter einer Organisation?

- Mitarbeitende können in allen Rollen auftreten, Anträge einsehen und bearbeiten sowie weitere Personen oder Mitarbeitende einladen.
- Sie dürfen jedoch Anträge anderer Mitarbeitender nicht freigeben oder übermitteln.

Eingeschränkter Zugriff – welche Berechtigungen haben registrierte Mitarbeiter einer Organisation, die nicht zum Vorgang eingeladen sind?

- Nicht eingeladene Mitarbeitende können Vorgänge der eigenen Organisation einsehen und bearbeiten.
- Sie dürfen diese Vorgänge jedoch weder freigeben noch andere Personen dazu einladen.

Warum kann ich Vorgänge von Personen aus meiner Organisation nicht sehen?

- Sichtbar sind nur Vorgänge, die von Mitarbeitenden der eigenen Organisation angelegt wurden.
- Wurden Kolleginnen oder Kollegen extern eingeladen, ist eine zusätzliche Einladung zum konkreten Vorgang erforderlich.